



**Spritzlackieren mit
Polyurethanlacken**
So schützen Sie Ihre
Mitarbeitenden.

suvapro

Sicher arbeiten

Einleitung

Polyurethanlacke enthalten meist gesundheitsschädliche Isocyanate, die zu schweren chronischen Erkrankungen führen können. Deshalb sind beim Spritzen solcher Lacke besondere technische und persönliche Schutzmassnahmen notwendig.

Diese Broschüre informiert Sie über Isocyanate, zeigt die speziellen Gefahren beim Spritzlackieren mit Isocyanathaltigen Lacken auf und legt Schutzziele und konkrete Schutzmassnahmen fest. Es ergänzt die allgemeinen Be-

stimmungen über das Spritzlackieren, die in der «Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten beim Spritzen von Farben und Lacken»¹ festgelegt sind. Die Broschüre richtet sich in erster Linie an Vorgesetzte und Sicherheitsbeauftragte in Lackierereien, Garagen, Schreinereien und Holzbaubetrieben.

¹ Suva-Bestell-Nr. 1731.d

Suva

Arbeitssicherheit
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Tel. 041 419 61 32

Bestellungen

www.suva.ch/waswo
Tel. 041 419 58 51
Fax 041 419 59 17

Spritzlackieren mit Polyurethanlacken

Verfasser

Willy Frei, Bereich Chemie

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
mit Quellenangabe gestattet.

1. Auflage – November 1995

Vollständige Überarbeitung – Januar 2011

4. Auflage – März 2012 – 24 000 bis 31 000 Exemplare

Bestellnummer

44054.d

Inhalt

1	Isocyanate	4
1.1	Isocyanat-Asthma	4
1.2	Polyurethanlacke	4
1.3	Kenzeichnung	5
<hr/>		
2	Gefahren beim Spritzlackieren	6
<hr/>		
3	Schutzziele	7
<hr/>		
4	Technische Schutzmassnahmen	8
<hr/>		
5	Organisatorische Schutzmassnahmen	9
<hr/>		
6	Persönliche Schutzmassnahmen	10
6.1	Atemschutz	10
6.2	Hinweise zum Atemschutz	11
6.3	Augenschutz und Hautschutz	12
<hr/>		

1 Isocyanate

1.1 Isocyanat-Asthma

Isocyanate sind reaktive chemische Stoffe, die verschiedene Gesundheitsschädigungen verursachen können. Sie zählen zu den sogenannten Sensibilisatoren, die besonders häufig zu **Allergien** (Überempfindlichkeitsreaktionen) führen. Bei Isocyanaten sind davon vorwiegend die Atemwege betroffen, zum Beispiel in Form des sogenannten «Isocyanat-Astmas». Als typische Beschwerden treten Anfälle von Atemnot während oder nach der Arbeit auf, häufig auch Hustenreiz.

Bei Auftreten solcher Beschwerden oder bei Allgemeinbeschwerden wie Fieberschüben im Zusammenhang mit der Arbeit mit Isocyanaten sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Eine einmal erworbene Sensibilisierung bleibt in der Regel lebenslang bestehen. Sie führt auch bei geringsten Mengen von Isocyanaten zu einer allergischen Reaktion. Ein effektiver Schutz ist nicht mehr möglich. Gerade bei Vorliegen eines Isocyanat-Astmas wird sehr oft ein Arbeitsplatz- oder gar ein Berufswechsel notwendig – mit einschneidenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die Betroffenen.

1.2 Polyurethanlacke

Polyurethanlacke werden aufgrund ihrer hohen Beständigkeit und guten Haftfestigkeit sehr häufig für verschiedenste Anwendungen eingesetzt, zum Beispiel für Autolacke, Holz- und Möbellacke, Korrosionsschutz und Bodenversiegelungen.

Die meisten Polyurethanlacke kommen als 2-Komponenten-System (2K), bestehend aus Harz und Härter, auf den Markt. Beim Lackieren entsteht durch chemische Reaktion zwischen dem Harz und dem Isocyanat, das sich im Härter befindet, eine Lackschicht aus Polyurethan.

Harz und Härter liegen nicht als reine Stoffe vor, sondern enthalten zusätzlich Lösemittel und andere chemische Zusätze, die eine gleichmässige, kontrollierte Reaktion und damit eine saubere Lackierung ermöglichen. Die Lösemittel verdunsten beim Aufbringen der Lackschicht und werden an die Umgebung abgegeben.

Polyurethanlacke, die Isocyanate enthalten, können unter anderem wie folgt bezeichnet sein:

- 2-Komponenten-Lack
- 2-K-PUR
- PU-Lack
- DD-Lack
- 2-K-Härter



Bild 1: Härter und Harz eines 2-K-PUR-Lacks. Der Härter enthält Isocyanate.

Auch **feuchtigkeitshärtende 1-Komponenten-Polyurethanlacke** enthalten in der Regel Isocyanate.

Produkte, die teilweise oder ausschliesslich Wasser statt Lösemittel enthalten, sind deswegen nicht einfach unbedenklich. Auch sie enthalten verschiedenste chemische Stoffe und vielfach auch Isocyanate.

1.3 Kennzeichnung

Wie bei allen gefährlichen chemischen Produkten sind auch die Behälter von Isocyanat-haltigen Lacken und Farben mit einer Etikette versehen. Diese macht auf die gefährlichen Eigenschaften des Produkts aufmerksam und gibt Hinweise für den sicheren Umgang. Zusätzlich muss der Hersteller das Vorhandensein von Isocyanaten in seinem Produkt wie folgt auf der Etikette deklarieren:

**«Enthält Isocyanate.
Hinweise des Herstellers beachten.»**

Auch im Sicherheitsdatenblatt werden Isocyanate ausgewiesen.

Isocyanat ist ein Sammelbegriff für viele chemische Stoffe, deren Gemeinsamkeit die chemische Komponente der Isocyanat-Gruppe ist. Lacke enthalten meist sogenannte Polyisocyanate (z.B. Biurete oder Isocyanurate) oder Prepolymere. Dabei handelt es sich um höhermolekulare und deshalb schwerflüchtige chemische Verbindungen, die bereits eine Vorreaktion durchlaufen haben, jedoch immer noch Isocyanat-Gruppen enthalten. Nur diese Isocyanat-Gruppen sind aber für die Bewertung der Gesundheitsgefahr von Bedeutung.

<p>Muster AG Musterstrasse PLZ / Ort Tel. / Fax</p> <p style="text-align: center;">Xn</p>  <p>Gesundheitsschädlich</p> <p>Enthält: Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten</p>	<p>2K-Härter</p> <p>Gefahrenhinweise:</p> <p>R 10 Entzündlich</p> <p>R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut</p> <p>R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich</p> <p>Sicherheitsratschläge:</p> <p>S 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen</p> <p>S 24 Berührung mit der Haut vermeiden</p> <p>S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen</p> <p>S 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen</p> <p>S 51 Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden</p>
--	--

Bild 2: Etikette eines Härters

<p>Muster AG Musterstrasse PLZ / Ort Tel. / Fax</p>  <p style="text-align: center;">Gefahr</p>   <p>Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten</p>	<p>2K-Härter</p> <p>Gefahrensätze:</p> <p>H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündlich</p> <p>H 312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt</p> <p>H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen</p> <p>H 332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen</p> <p>H 334 Kann beim Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen</p> <p>Sicherheitshinweise:</p> <p>P 261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden</p> <p>P 271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden</p> <p>P 280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen</p> <p>P 285 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen</p> <p>P 302 + 352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen</p>
--	---

Bild 3: Etikette eines Härters nach neuer Kennzeichnung GHS

2 Gefahren beim Spritzlackieren

Spritzlackieren führt auch ausserhalb des eigentlichen Spritzstrahls zu sehr hohen Konzentrationen der Inhaltsstoffe in der Luft. Dadurch werden die Gefahren für die Gesundheit der Arbeitnehmenden markant erhöht:

Krankheit

Beim Spritzen entstehen feinste, praktisch nicht sichtbare Nebel: sogenannte Aerosole. So gelangen zum Beispiel auch Isocyanate, die schwerflüchtig sind, in hoher Konzentration in die Luft. Die **Grenzwerte für Isocya-**

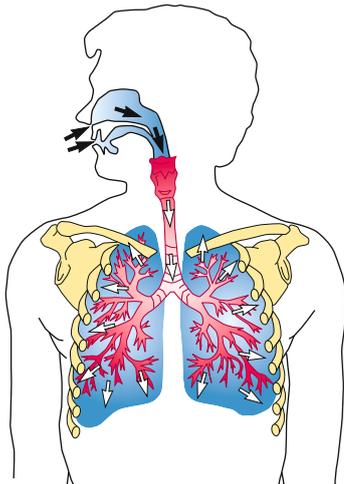


Bild 4: Isocyanate können als Aerosole in die Lunge gelangen und dort ihre gesundheitsschädliche Wirkung entfalten.

nate werden dabei in aller Regel um ein **Vielfaches überschritten**. Bereits eine einmalige Exposition gegenüber solch hohen Konzentrationen kann genügen, um die Gesundheit zu schädigen und eine Allergie auszulösen.

Vergiftung

Ein sehr grosser Teil des Lösemittels verdunstet bereits beim Spritzen. Die hohen Konzentrationen dieser Dämpfe in der Luft können beim Einatmen akute Vergiftungserscheinungen hervorrufen. Bei wiederholtem Kontakt mit geringeren Mengen eines Lösemittels während Monaten oder Jahren besteht die Gefahr einer chronischen Schädigung. Der häufigste Vergiftungsweg ist das Einatmen von Dämpfen. Aber auch das Eindringen durch die Haut ist möglich.

Explosion

Lösemitteldämpfe können beispielsweise durch nicht-explosionsgeschützte elektrische Geräte zur Zündung gebracht werden.

Irritationen

Reizende Stoffe verteilen sich grossflächig und können auf die Haut, in die Augen oder in die Atemwege gelangen.

3 Schutzziele

Die Konzentration von Isocyanaten und Lösemitteln in der eingeatmeten Luft darf die festgelegten Grenzwerte² nicht überschreiten. Zusätzlich muss der Hautkontakt mit Isocyanaten vermieden werden.

Ersatz von Isocyanaten

Grundsätzlich gilt, dass Stoffe, welche die Gesundheit gefährden, durch harmlosere zu ersetzen sind, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Zu prüfen ist, ob auf den Einsatz von Isocyanat-haltigen Produkten verzichtet werden kann und ob Wasser-basierte Lacksysteme anstelle Lösemittel-basierter zur Verfügung stehen.

Technische Schutzmassnahmen

Wenn auf Isocyanat- und Lösemittel-haltige Produkte nicht verzichtet werden kann, müssen die Arbeitnehmenden in erster Linie durch technische Massnahmen vor übermässiger Exposition geschützt werden.

Atemschutz

Da technische und organisatorische Schutzmassnahmen erfahrungsgemäss nicht ausreichen, um die Grenzwerte für Isocyanate sicher einzuhalten, müssen zusätzlich Atemschutz und andere persönliche Schutzausrüstungen (PSA) verwendet werden.

Rechtliche Grundlagen

Pflichten der Arbeitgeber

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind. (Bundesgesetz über die Unfallversicherung UVG, Art. 82)

Können Unfall- und Gesundheitsgefahren durch technische oder organisatorische Massnahmen nicht oder nicht vollständig ausgeschlossen werden, so muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmern zumutbare persönliche Schutzausrüstungen (PSA), wie Atemschutzgeräte, Schutzschuhe, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung zur Verfügung stellen. Er muss dafür sorgen, dass diese jederzeit bestimmungsgemäss verwendet werden können. (Verordnung über die Unfallverhütung VUV, Art. 5)

Pflichten der Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, den Arbeitgeber in der Durchführung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen. Sie müssen insbesondere persönliche Schutzausrüstungen benützen, die Sicherheitseinrichtungen richtig gebrauchen und dürfen diese ohne Erlaubnis des Arbeitgebers weder entfernen noch ändern. (Bundesgesetz über die Unfallversicherung UVG, Art. 82)

² Grenzwerte am Arbeitsplatz, Suva-Publikation 1903.d

4 Technische Schutzmassnahmen

Spritzräume

Spritzlackierarbeiten sind in speziell dafür vorgesehenen Spritzräumen (Spritzkabinen, Spritzkapellen, Spritzständen) auszuführen, in denen sich die Lack-Aerosole wirksam absaugen lassen. Dies gilt auch für kleinere Arbeiten, zum Beispiel im Autoreparaturgewerbe, wo solche Tätigkeiten oft nur wenige Minuten dauern, dafür aber umso häufiger ausgeführt werden.

Effektive Absaugung

Die Lüftung der Spritzanlage ist so einzurichten, dass die Grösse der Absaugflächen den zu bearbeitenden Werkstücken angepasst ist und der Spritzstrahl möglichst immer gegen die Absaugöffnungen gerichtet werden kann. Damit so wenig Lacknebel wie möglich in den Atembereich der Beschäftigten gelangt, ist an jedem Punkt der Spritzzone eine effektive Absaugung mit einer Luftgeschwindigkeit von mindestens 10 cm/Sekunde³ zu gewährleisten. Nebst der richtigen Auslegung der Anlage ist dafür auch eine genügende Frischluftzufuhr erforderlich.

Explosionsschutz

Eine wirkungsvolle Absaugung ist nicht nur für den Gesundheitsschutz, sondern auch für den Explosionsschutz notwendig. Beim Spritzen von Lösemittel-haltigen Lacken entstehen nämlich grosse Wolken explosionsfähiger Atmosphäre. Elektrische Installationen und Apparate müssen deshalb grundsätzlich explosionsgeschützt ausgeführt sein. Auf den Explosionsschutz kann nur verzichtet werden, wenn bei nicht laufender Lüftung das Spritzen durch eine Verriegelung verunmöglicht oder die Stromzufuhr zu den Geräten sicher verhindert wird.⁴

Mischplatz

Beim Mischen von Lacken besteht vor allem Brand- und Explosionsgefahr durch Lösemitteldämpfe. Im Ausdehnungsbereich der Dämpfe dürfen sich deshalb keine elektrischen Installationen und Maschinen befinden, die nicht explosionsgeschützt sind. Eine gute Lüftung des Mischplatzes, vorzugsweise eine Quellenabsaugung, ist notwendig, um den Ausdehnungsbereich der Dämpfe zu verkleinern und der Gesundheitsgefahr zu begegnen.⁵

Für Lackierarbeiten auf dem Bau, im Freien oder im Innern von Behältern gelten besondere Bestimmungen (siehe Verordnung S. 2), die mit den erhöhten Schutzmassnahmen gegen Isocyanate zu ergänzen sind.



Bild 5: Spritzstand mit Absaugwand. Frische Luft wird auf der gegenüberliegenden Raumseite zugeführt. Die Aufhängung verfügt über eine Dreheinrichtung, damit die Teile immer von vorne gespritzt werden können.

³ Spritzkabinen, die der Norm SN EN 12215 resp. SN EN 13355 entsprechen, müssen eine mittlere Luftgeschwindigkeit von 0,3 m/s aufweisen.

⁴ Weitere Informationen: Explosionsschutz – Grundsätze, Mindestvorschriften, Zonen (Suva-Merkblatt 2153.d)

⁵ Weitere Informationen: Brennbare Flüssigkeiten (EKAS-Richtlinie 1825.d)

5 Organisatorische Schutzmassnahmen

Während des Spritzens dürfen in den Spritzräumen keine anderen Arbeiten ausgeführt werden, und abgeführte **Dämpfe dürfen andere Arbeitnehmende nicht gefährden**. Spritzarbeiten dürfen nur Arbeitnehmenden übertragen werden, die mit den auftretenden Gefahren vertraut sind.

Aerosolbelastung verringern

Die Aerosolbelastung kann durch folgende Massnahmen wesentlich verringert werden:

- Wahl eines möglichst nebelarmen Spritzgeräts
- Einstellen des optimalen Luftdrucks bei Druckluftpistolen
- Führen des Spritzstrahls senkrecht zur Oberfläche des Werkstücks
- Vermeiden von Spritzlackierarbeiten gegen die Luftströmung

Wartung

Die technischen Einrichtungen, vor allem die Absaugung, sind regelmässig auf ihre einwandfreie Funktion hin zu überprüfen. Insbesondere sind verschmutzte Filter rechtzeitig zu ersetzen.



Bild 6: Lackierer in Spritzkabine. Die Absaugung ist unten, frische Luft wird von oben zugeführt.

6 Persönliche Schutzmassnahmen

6.1 Atemschutz

Selbst in Spritzkabinen, die dem Stand der Technik entsprechen und regelmässig gereinigt und gewartet werden, werden beim Spritzen von Isocyanat-haltigen Lacken die Arbeitsplatzgrenzwerte meist um ein Mehrfaches überschritten. Um dieser Gesundheitsgefahr entgegenzuwirken, muss immer ein wirksamer Atemschutz getragen werden. Nicht ausreichend sind sogenannte Farbspritzmasken oder partikelfiltrierende Halbmasken (Feinstaubmasken) mit Aktivkohleeinsatz. Feinstaubmasken haben nämlich keinerlei Schutzwirkung gegen Gase und Dämpfe.

Atemschutzsysteme, die sich für Spritzarbeiten mit Isocyanat-haltigen PUR-Lacken eignen, führen dem Träger aufbereitete oder filtrierte Luft zu. Dadurch erzeugen sie keinen Widerstand beim Einatmen und die Gefahr von Leckagen wird verkleinert. Folgende Atemschutzsysteme sind geeignet:



Bild 7: Haube der Klasse 3 zu einem Druckluft-Schlauchgerät

Druckluft-Schlauchgeräte

Von der Umgebungsluft unabhängige Druckluft-Schlauchgeräte mit Vollmaske, Haube oder Halbmaske nach Norm SN EN 14594 Klasse 3 oder höher.

Druckluft-Schlauchgeräte führen dem Träger über die Druckluftleitung Aussenluft zu. Sie sind überall dort **Standard, wo Druckluft** aus anderen Gründen bereits zur Verfügung steht.

Es ist darauf zu achten, dass die als Atemluft verwendete Druckluft aufbereitet wird. Sie muss sauber sein und bei Bedarf gekühlt oder erwärmt und befeuchtet werden können.

Gebläsefiltergeräte

Gebläsefiltergeräte mit Vollmaske nach Norm SN EN 12942 Klasse TM2 oder höher. Filter: mindestens A1P
oder:

Gebläsefiltergeräte mit Haube nach Norm SN EN 12941 Klasse TH3. Filter: mindestens A1P

Gebläsefiltergeräte filtern die Umgebungsluft und führen sie dem Träger unter leichtem Überdruck zu. Gebläsefiltergeräte können ortsungebunden verwendet werden.

Die Schutzwirkung von Gebläsefiltergeräten ist nur bei entsprechender Wartung gewährleistet. So müssen **Filter und Batterien** relativ häufig **gewechselt** beziehungsweise aufgeladen werden. Sie erfordern besondere Sorgfalt.



Bild 8: Vollmaske und Gurt eines Druckluft-Schlauchgeräts nach SN EN 14594.



Bild 9: Vollständige PSA: Druckluft-Schlauchgerät nach SN EN 14594 der Klasse 3 mit Halbmaske, Schutzbrille, Chemikalienschutzanzug (Typ 5) und Handschuhen. Der Druckluftschlauch wird am Gürtel angeschlossen und versorgt die Halbmaske und die Spritzpistole mit Luft.

6.2 Hinweise zum Atemschutz

Atemschutz immer tragen

Beim Spritzen muss immer ein Atemschutz getragen werden, selbst bei kleinen Testlackierungen. Denn bereits eine kurzzeitige Exposition gegenüber hohen Isocyanat-Konzentrationen kann eine Sensibilisierung bewirken.

Wartezeit einhalten

Auch bei einem gut funktionierenden Spritzraum ist nach dem Spritzen noch für eine gewisse Zeit Lacknebel in der Luft. Der Atemschutz darf deshalb erst ausserhalb des Spritzraums oder nach einer ausreichenden Wartezeit (mindestens 1 Minute) ausgezogen werden.

Atemschutz korrekt anziehen

Die Mitarbeitenden müssen in der praktischen Handhabung des Atemschutzes instruiert werden. Denn die Schutzwirkung wird nur bei richtiger Verwendung erreicht. Entscheidend sind vor allem das korrekte Anziehen und die genaue Passform. Die Bedienungsanleitung des Herstellers ist zu beachten.

Geräte regelmässig reinigen

Atemschutzgeräte müssen gewartet werden. Dazu gehört auch eine regelmässige Reinigung. Die Geräte müssen an einem sauberen und trockenen Platz aufbewahrt werden.

Filter regelmässig ersetzen

Filter müssen regelmässig, das heisst nach einer bestimmten Einsatzzeit und gemäss Empfehlung des Herstellers, ersetzt werden, sofern sie nicht vorher erschöpft sind. Die Filter sind unverzüglich zu wechseln, wenn im Innern der Maske Schadstoffe spürbar werden (Geruch, Geschmack, Reizerscheinungen).

Technische Massnahmen umsetzen

Atemschutz ist lediglich eine zusätzliche Massnahme. In erster Priorität sind die in dieser Broschüre erwähnten technischen und organisatorischen Massnahmen umzusetzen. Dies gilt besonders für die technische Ausführung der Spritzräume.

Hygiene sicherstellen

Atemschutzgeräte sind für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Erfordern es die Umstände, dass ein Gerät von mehreren Personen verwendet wird, so müssen Massnahmen getroffen werden, damit sich keine Hygieneprobleme ergeben, zum Beispiel mehrere individuelle Masken oder Hauben für ein Grundgerät oder gründliche Reinigung und Desinfektion.

Visiere sauber halten

Visiere von Vollmasken und Hauben können mit kostengünstigen abziehbaren Schutzfolien sauber gehalten werden.

6.3 Augenschutz und Hautschutz

Augenschutz

Die Augen müssen vor Isocyanat-haltigen Aerosolen, reizenden Stoffen und konzentrierten Lösemitteldämpfen geschützt werden. Bei Atemschutzsystemen mit Haube oder Vollmaske ist dieser Schutz gewährleistet. Wird eine Halbmaske verwendet, muss zwingend eine Schutzbrille getragen werden.

Hautschutz

Um die Haut zu schützen, müssen Schutzhandschuhe und eine den Körper vollständig bedeckende, zweckmässige Arbeitskleidung getragen werden. Bei erheblicher Verschmutzung sind Einweg-Overalls mit Kapuze zu empfehlen.

Zum Schutz vor gelegentlichen Spritzern eignen sich in vielen Fällen Einweghandschuhe aus Nitril, die nach jedem Ausziehen entsorgt werden.⁶ Bei intensiverem Kontakt sind Chemikalienschutzhandschuhe nach Norm SN EN 374, meist aus Butylkautschuk, zu benützen. Genauere Angaben über Art und Material der zu tragenden

Schutzhandschuhe sind in Abschnitt 8 «Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung» des Sicherheitsdatenblatts enthalten.

Hautpflege

Verunreinigte Haut ist unverzüglich mit viel Wasser und einer milden Seife zu reinigen. Dabei bewirken Hautschutzmittel, dass Lackspritzer besser abgewaschen werden können. Hautschutzmittel helfen mit, die Haut vor reizenden Stoffen zu schützen. Sie ersetzen aber keinesfalls Schutzhandschuhe.

Nach der Arbeit müssen die Hände gründlich mit einem schonenden Mittel gereinigt werden. Eine regelmässige Pflege der Hände mit einem geeigneten, rückfettenden Hautpflegemittel erhält die Haut gesund.⁷

⁶ Hilfestellungen für die Auswahl geeigneter Handschuhe finden sich unter www.2haende.ch

⁷ Weitere Informationen: Hautschutz bei der Arbeit (Suva-Broschüre 44074.d)

Suva
Postfach, 6002 Luzern
Tel. 041 419 58 51
www.suva.ch

Bestellnummer
44054.d
Ausgabe März 2012

Das Modell Suva

Die vier Grundpfeiler der Suva

- Die Suva ist mehr als eine Versicherung: sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.
- Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung im Verwaltungsrat aus Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Bundesvertretern ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.
- Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.
- Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.